

Am besten legen Sie dieses Schreiben Ihrem überweisenden Arzt vor. Er/ sie kann dann die notwendigen Unterlagen für Sie ausstellen.

Sobald Sie uns diese Unterlagen zugeschickt oder persönlich bei uns abgegeben haben, kontaktieren wir Sie gern bzgl. des oben genannten dreiteiligen persönlichen Vorstellungstermins.

Bitte beachten Sie, dass alle drei Termine notwendig sind, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Nur bei vollständig wahrgenommenen Terminen werden die Kosten hierfür von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Teilnehmende Krankenkassen sind derzeit:

- ◆ Techniker Krankenkasse
- ◆ BKK Pfalz
- ◆ Bahn BKK
- ◆ HEK
- ◆ HKK Bremen
- ◆ BKK RWE

Bei nicht teilnehmenden Krankenkassen sowie bei BG/Unfallversicherungen oder wenn Sie privat versichert sind hat Ihr behandelnder Schmerzarzt die Möglichkeit, einen Einzelfallantrag zu stellen.

Ihr Praxisteam

Schmerz- und Palliativzentrum Rhein-Main
in Wiesbaden

Zweitmeinung (IVZ)

Derzeit teilnehmende Krankenkassen:

IVZ - Integrierte Versorgung Zweitmeinung

TKK, Bahn BKK, BKK Pfalz, KKH, HEK,
HKK Bremen, BKK RWE

IVR - Integrierte Versorgung Rücken

TKK, Bahn BKK, BKK Pfalz, KKH, HEK, HKK
Bremen, BKK RWE

Auf Einzelfallantrag (in Abstimmung mit Ihrem behandelnden Schmerzarzt), wenn Sie bei einer anderen Krankenkasse (gesetzlich oder privat sowie BG/ Unfallversicherung) versichert sind.

IVG - Integrierte Versorgung Gelenk

TKK, BKK Pfalz , Bahn BKK

Auf Einzelfallantrag (in Abstimmung mit Ihren behandelnden Schmerzarzt), wenn Sie bei einer anderen Krankenkasse (gesetzlich oder privat sowie BG/ Unfallversicherung) versichert sind.

Für Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Schmerz- und Palliativzentrum Rhein-Main
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
im Facharztzentrum Medicum
Langenbeckplatz 2
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 - 4475 4000
Fax 0611 - 4475 4004
Email: kontakt@schmerzzentrum-wiesbaden.de

Zweitmeinung

vor geplanter Operation am
Rücken oder den großen Gelenken
(Schulter-/ Hüft-/ Kniegelenk)



Die technischen Möglichkeiten der Medizin werden immer vielfältiger.

Aber nicht alles, was technisch möglich ist, macht auch für jeden Patienten Sinn. Zudem ist eine Operation immer auch mit einem Risiko verbunden.

Wird Ihnen persönlich das Einsetzen eines künstlichen Gelenkes oder eine Operation am Rücken helfen, Ihre Beschwerden loszuwerden?

Ober gibt es vielleicht Gründe für Ihre Schmerzen, die sich mit einer Operation nicht beseitigen lassen?

⇒ *Seit Anfang 2016 hat jeder Patient einen gesetzlichen Anspruch auf das Einholen einer Zweitmeinung vor geplanter Operation des Rückens oder der großen Gelenke*

Daher finden Sie zunehmend Angebote für das Einholen einer Zweitmeinung vor einer solchen Operation.

Oft aber basieren diese lediglich auf dem Anschauen von Röntgenbildern und der dann ausgesprochenen Empfehlung via Internet.

Uns ist es jedoch wichtig, den gesamten Menschen in seiner aktuellen Situation anzuschauen, um den individuell richtigen Behandlungsweg für ihn/ sie zu finden.

Hierfür benötigen wir das persönliche Gespräch und den interdisziplinären Blick auf Sie und Ihre Situation.

Dies wird deutschlandweit in einem Netzwerk aus 30 schmerztherapeutischen Zentren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Krankenkassen angeboten.

Wir - das Schmerz- und Palliativzentrum Rhein-Main mit unseren beiden Praxis-Standorten Wiesbaden und Frankfurt—führen dieses in Hessen durch. In Wiesbaden arbeiten wir hierbei mit den physiotherapeutischen Praxen Med4Sports und eosphysio eng zusammen. Bitte fragen Sie ihre Krankenkasse, ob sie Ihnen die Teilnahme an diesem Verfahren ermöglicht.



Wie läuft das Zweitmeinungsverfahren bei uns ab?

Nach Anmeldung bei uns erhalten Sie zeitnah (innerhalb von maximal 14 Tagen — bei großer Dringlichkeit innerhalb 7 Tagen) drei persönliche Vorstellungstermine bei uns. Hier wird jeweils in einem persönlichen Gespräch und einer körperlichen Untersuchung durch folgende Experten mit langjähriger Erfahrung in der Behandlung von akuten und chronischen Schmerzen Ihre individuelle Situation beurteilt.

Diese Experten sprechen nach Ihrer Vorstellung dann eine gemeinsame Empfehlung aus:

- ⇒ Ist eine Operation notwendig/ zu empfehlen?
- ⇒ Falls nein: welche alternativen (nicht-operativ) Behandlungsmöglichkeiten gibt es?
- ⇒ Ihr Überweiser oder Hausarzt wird zeitnah über das Untersuchungsergebnis informiert, damit er die empfohlenen Maßnahmen in die Wege leiten kann.

Was benötigen Sie?

Um das Zweitmeinungs-Angebot in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie

- ◆ **Eine Krankenhaus-Einweisung zur OP**
oder
- ◆ **Eine Überweisung** von Ihrem bisher behandelnden Arzt (z. B. Hausarzt/ Orthopäde/ Neurochirurg) an die Fachrichtung „Schmerztherapie“ oder „Schmerzmedizin“ und dem Behandlungsauftrag „**Erbitte Zweitmeinung vor geplanter Operation**“.

Hierbei sollte Art und Ort der geplanten Operation genannt sein (z. B. „Bandscheiben-Operation an der HWS“ oder „Hüftgelenks-Endoprothese“).